

Maßnahmen im Bereich Gleichstellung – Land Kärnten (Auszug)

Ausbau und stetige Verbesserung der Kinderbildung und -betreuung

Schaffung neuer Plätze in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Förderungen der Einrichtungen und Gemeinden, Ausarbeitung neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Kärntner Kinderstipendium

66 Prozent der durchschnittlichen Elternbeiträge der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden vom Land übernommen, dafür ist kein Antrag notwendig. Ab September 2022 werden 100 Prozent der durchschnittlichen Elternbeiträge vom Land übernommen.

Kontakt:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Sport
Elementarbildung
A: Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt
T: +43 50 536 16002
M: abt6.kinderbetreuung@ktn.gv.at

Schulbereich

Ausbau von ganztägigen Schulformen
Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte der Bildungsdirektion für Mitarbeiterinnen
Schwerpunktthema: Sensibilisierung in den Schulen

Kontakt:

Bildungsdirektion für Kärnten
A: 10.-Oktober-Straße 24, 9020 Klagenfurt
T: +43 50 534
M: office@bildung-ktn.gv.at

Arbeitsmarkt allgemein

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die das Land Kärnten setzt, sind auf die im Territorialen Beschäftigungspakt (TEP) entwickelte Arbeitsmarktstrategie 2021+ für Kärnten, bestehend aus den Kernpartnern Land Kärnten und AMS Kärnten unter Beteiligung der Sozialpartner und Interessenvertretungen, abgestimmt. Bei allen Maßnahmen, die das Land Kärnten – egal ob im Bereich der Arbeitnehmerförderung oder im Bereich des Territorialen Beschäftigungspaktes setzt – liegt ein besonderer Schwerpunkt auf gezielten Maßnahmen für Mädchen* und Frauen*. Zur Erfüllung der Gleichstellungsanforderungen wird ein entsprechend hoher Frauen*anteil in den Maßnahmen gefordert und festgelegt.

Berufs- und Bildungsorientierung Kärnten (BBOK)

Die BBOK-Coaches führen ca. 300 Projekte pro Jahr durch. Die BBOK arbeitet mit den Berufsorientierungslehrer*innen in nahezu allen Mittelschulen und Gymnasien Kärntens zusammen und unterstützt die Berufs- und Bildungsorientierung der Lernenden der 7. und 8. Schulstufe mit gezielten Projekten, Infoveranstaltungen und Berufsspionage. Zentrale Aufgabe der BBOK ist die Orientierung und Durchbrechung von Berufsstereotypen. Insbesondere junge Mädchen* werden auf die Chancen in technischen Berufen, von Forschung und Entwicklung aufmerksam gemacht und werden von den Berufs- und Bildungsorientierungs-Coaches in Kärnten pro Jahr durchgeführt.

Jährlich nehmen durchschnittlich ca. 20.000 Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte an diesen Maßnahmen teil.

Kontakt:

Mag.^a Rebecca Waldner

Leitung Berufs- und Bildungsorientierungsmanagement

A: Rudolfsbahngürtel 2/3/I, 9020 Klagenfurt

T: +43 463 5053840

H: +43 676 6744903

M: rebecca.waldner@bbo-kaernten.at

EqualiZ

Mit dem nunmehr vierten Europäischen Sozialfonds (ESF)-geförderten Projekt in der laufenden EU-Strukturfondsperiode werden EU-Mittel für Orientierung, Coaching, Mentoring und Arbeitserprobung speziell für 18 – 25-jährige Frauen* eingesetzt. Hunderte junge Frauen* haben durch diese Projekte die Integration in den ersten Arbeitsmarkt geschafft und gehen einer sinnstiftenden Arbeit, die ihnen Spaß macht, nach.

Das aktuelle Projekt „Weitere Wege und Perspektiven“, mit einer Laufzeit vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2022, bietet längerfristige niederschwellige Angebote für Mädchen* und junge Frauen* zwischen 18 und 25 Jahren, die sich weder in einer (Schul-) Ausbildung noch in einem Training oder in einer Erwerbsarbeit befinden. Ziel ist eine Stabilisierung und schrittweise Heranführung an den Ausbildungs- und/ oder Arbeitsmarkt. Alle Infos online unter: <https://www.equaliz.at/lebenswelten/weitere-wege-und-perspektiven/>

Kontakt:

EqualiZ

A: Karfreitstraße 8, 9020 Klagenfurt oder Kaiser-Josef-Platz 6, 9500 Villach

T: +43 463 508821

M: office@equaliz.at

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Die Abteilung 11 – Arbeitsmarkt, Lehrlingswesen, wissenschaftliche Institutionen und Zukunftsentwicklung ist die zwischengeschaltete Verwaltungsstelle für den ESF. Sämtliche Projekte des Landes Kärnten im ESF-Bereich müssen eine Frauenquote von mindestens 50 Prozent aufweisen. Die gezielte Beratung, Integration und Unterstützung von Frauen* dient der Steigerung der Frauen*erwerbsquote.

In der neuen EFS-Strukturfondsperiode (2022 – 2027) werden von der Abteilung 11 spezifische Maßnahmen für Frauen* über Calls mit einem Mitteleinsatz von voraussichtlich 3,5 Mio. Euro ausgeschrieben werden und auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie abzielen. Alle Infos online unter: <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-11/Arbeitsmarkt/ESF%20-%20Allgemeines>

Kontakt:

Abteilung 11 – Arbeitsmarkt, Lehrlingswesen, wissenschaftliche Institutionen und Zukunftsentwicklung

A: Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

T: 050 536 31102

E-Mail: abt11.alw@ktn.gv.at

FiT – Frauen in die Technik

Das AMS-Qualifizierungsprogramm „Frauen in Handwerk und Technik“ (FiT) richtet sich an technisch interessierte, arbeitsuchende Frauen. Es unterstützt sie beim Einstieg in gut bezahlte, zukunftssichere Berufe und eröffnet somit eine zweite Chance.

Mit dem FiT-Programm bietet das AMS seit 2006 interessierten Frauen Berufsorientierung, Vorqualifizierung, kontinuierliche Beratung und Begleitung und bildet sie in handwerklich-technischen Berufen bis mindestens Lehrabschluss aus. Neben Lehrausbildungen wird auch der Besuch von Studiengängen an den Fachhochschulen oder HTLs unterstützt. Wesentlicher Erfolgsfaktor für das Programm ist die konsequente Beratung und Betreuung der Frauen von der Ausbildung bis in den Einstieg in das neue Berufsfeld.

2021 sind in Kärnten rund 150 Mädchen und Frauen in das Programm eingetreten.

EqualiZ ist für die FiT-Begleitung zuständig – als Schnittstelle zwischen Teilnehmer*innen, Unternehmen und Ansprechstellen beim AMS.

In Zusammenarbeit mit dem AMS wurde auch die Arbeitssituation für Frauen in Oberkärnten analysiert und daraus Handlungs- und Themenfelder sowie Maßnahmen abgeleitet, die in einem Aktionsplan für den Raum Oberkärnten zusammengefasst wurden (**Handlungsleitfaden Zukunftswerkstatt Oberkärnten**). Dieser soll auf weitere Kärntner Regionen ausgerollt werden. Ziel ist die Stärkung der Gleichstellung, eine Stärkung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die Vernetzung von Arbeitskräften und Wirtschaft sowie ein Eindämmen der Abwanderung.

Kontakt:

Regionale Geschäftsstellen des AMS Kärnten

und/ oder

EqualiZ

A: Karfreitstraße 8, 9020 Klagenfurt oder Kaiser-Josef-Platz 6, 9500 Villach

T: +43 463 508821

M: office@equaliz.at

Förderung der beruflichen Weiterbildung für Wiedereinsteiger*innen

Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitnehmerförderung werden grundsätzlich mit 25 Prozent der Kurs- und Prüfungskosten gefördert. Wiedereinsteiger*innen hingegen erhalten

75 Prozent der Kurs- und Prüfungskosten gefördert, was jährlich 200 bis 300 Frauen* in Anspruch nehmen und somit bei ihrem* Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden. Alle Infos online unter: www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung

Kontakt:

Abteilung 11 – Arbeitsmarkt, Lehrlingswesen und wissenschaftliche Institutionen
A: Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 536 31102
E-Mail: abt11.alw@ktn.gv.at

Zielgruppenstiftung für Frauen

Im Rahmen des TEP wird diese spezifische Maßnahme für Frauen angeboten. Träger ist der Verein für Kärntner Arbeitsstiftungen. Zielgruppe sind arbeitssuchende Frauen. 2021 wurden wieder 160 neue Teilnehmer*innen gefördert. Alle Infos online unter: <https://www.vfka.at/data2/arbeitsstiftungen.htm>

Kontakt:

Büro der Kärntner Arbeitsstiftungen
A: Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt
T: +43 463 5870-390
E: office@vfka.at

Frauenbildungsfonds

Mit dem Frauenbildungsfonds werden Frauen unterstützt, die nicht berufstätig sind oder die sich in Karenz befinden bzw. jene, für die keine anderen Institutionen die Kurs- bzw. Ausbildungskosten fördern. Ziel ist eine (Höher-)Qualifizierung von Frauen, die sich dadurch eine existenzsichernde Zukunft schaffen können. Das Erwerben von Zusatzqualifikationen soll sowohl beim Wiedereinstieg ins Berufsleben unterstützen als auch die beruflichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Der Frauenbildungsfonds ist eine einmalige finanzielle Zuwendung – je Antragstellerin wird eine Weiterbildungsmaßnahme gefördert.

Kontakt:

Erika Hornbogner
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration
Frauen-Referat
A: Völkermarkter Ring 31, 9021 Klagenfurt
T: +43 50 536 33054
M: erika.hornbogner@ktn.gv.at

„Von Frauen für Frauen“ (Kärntner Volkshochschulen)

Dieses Angebot der Kärntner Volkshochschulen wird vom Frauen-Referat gefördert. Das Programm beinhaltet kostenlose, praxisnahe Workshops und Coachings zu Themen wie Achtsamkeit, Selbstbewusstsein, Stressbewältigung, Körpersprache u.v.m. Unterstützung erhält das Projekt von den Kärntner Frauenberatungsstellen und EqualiZ. Neu an Bord ist

das Interkulturelle Zentrum Völkermarkt (IKZ) mit der Workshop-Reihe „Mein Leben bestimme ich“ sowie einem Angebot an Einzel- und Gruppencoachings sowie Supervision.

Kontakt:

Kathrin Kassel-Rapatz
Kärntner Volkshochschulen
A: Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt
T: +43 50 477 7023
M: k.kassl@vhs-ktn.at

Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL)

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen wird besonders häufig von Frauen in Anspruch genommen. Es ist eine Hilfsmaßnahme bei außerordentlichen sozialen Schwierigkeiten nach dem Kärntner Mindestsicherungsgesetz und umfasst die Unterstützung von Personen in Notsituationen bzw. in besonderen Lebenslagen (z. B. Hilfe zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage, Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände).

Gerade in der Corona-Krise wurde deutlich, dass der Bedarf an kurzfristigen finanziellen Hilfen gegeben ist. Das Budget wurde schon 2020 auf rund zwei Millionen Euro verdoppelt, diese Budgetgrundlage blieb auch 2021 bestehen.

Kontakt:

Wohnsitz-Gemeinde der Antragstellerin/des Antragstellers
oder
Raimund Schnablegger
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 – Soziale Sicherheit
A: Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt
T: +43 50 536 14654
M: raimund.schnablegger@ktn.gv.at